

Factsheet Webinar 8: Fuß- und Radverkehr in der Stadtentwicklung und Novelle der StVO

Datum: 04.07.2025

Referierende: Prof. Dr. jur. Dieter Müller (Institut für Verkehrsrecht und Verkehrsverhalten); Birgit Lies (wegebund – Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e. V.)



INSEK-Ziele können Anordnungen stützen: Verkehrsbehörden können sie heranziehen – meist über ein Gesamtkonzept.

Nahmobilität ist Stadtentwicklung: Sichere, kindgerechte und barrierefreie Wege stärken Lebensqualität und Teilhabe.

Relevanz für INSEK/INGEKO

- **Mobilitätsziele benennen:** Im INSEK Ziele für Fuß- und Radverkehr festlegen; Anforderungen und Konflikte (Parken, Denkmal-, Naturschutz) im Teilkonzept aufzeigen.
- **Gesamtkonzept als Brücke:** Rad-, Fußverkehrskonzept oder Schulwegplan leiten Maßnahmen ab.

Neue Gründe für Verkehrsanordnungen (§ 45 StVO)

ANORDNUNG DER VERKEHRSBEHÖRDE NACH § 45 STVO z. B. Fahrradstraße, Busspur, verkehrsberuhigter Bereich, Fußgängerzone			
VERKEHRSSICHERHEIT bisher meist nötig: Gefahrenlage nachweisen	KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ Verkehr verlagert sich auf Bus, Rad und Fußverkehr	GESUNDHEIT aktive Mobilität: Zufußgehen und Radfahren fördern	STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG Ziele umsetzen, Bestand verträglicher machen
NEU: Prognose positiver Effekte statt Gefahrenlage – auch über das Gesamtkonzept			

Praxisimpulse

Straßenverkehrsrecht (Prof. Müller)	Kommunale Praxis (wegebund)
• Mehr Spielraum für Tempo 30 an Schulwegen und Spielplätzen sowie für Fußgängerüberwege.	• Nahmobilität braucht langsames Tempo und Querungen, Durchgangsverkehr das Gegenteil – offen abwägen.
• Zahlen sind oft nötig: etwa zur Frequenz von Schulwegen oder zur Auslastung des Parkraums.	• Bei Konflikten mit der Behörde: Gespräch suchen, Regeln nachlesen, Antrag stellen.

Was Kommunen mitnehmen können

- **Konzept vor Einzelmaßnahme:** Anordnungen für Rad- und Fußverkehrsflächen sollten auf einem Gesamtkonzept beruhen – eine Verkehrsart oder ein Teilgebiet genügt.
- **Früh mit der Behörde sprechen:** Gemeinde beantragt, Behörde begründet ihre Entscheidung.
- **Vorhandene Daten nutzen:** Unfall- und Verstoßdaten von Polizei und Bußgeldstelle auswerten.

Ansprechpartner und weiterführende Hinweise

- **wegebund:** Beratung und Vernetzung für sächsische Kommunen – www.wegebund.de